



Verbund der Telekommunikations-Endgerätehersteller (VTKE)
Alt-Moabit 90a ▪ 10559 Berlin
0173 – 628 62 44 ▪ info@vtke.de

PRESSEMITTEILUNG

TKG-Novelle: TK-Endgerätehersteller begrüßen neues Gesetz – Routerfreiheit bei Glasfaser bestätigt

Berlin, den 7. Mai 2021 – Die Hersteller von Routern, Telefonen, Telefonanlagen und weiteren TK-Endgeräten sehen mit dem neuen Telekommunikationsmodernisierungsgesetz die freie Endgerätewahl in Deutschland bestätigt. Nach dem Bundestag hat heute auch der Bundesrat der TKG-Novelle zugestimmt. Auch zukünftig können die Anwender ihr Endgerät am Breitbandanschluss (z.B. Glasfaser, Kabel, DSL oder Mobilfunk) selbst wählen. Die passive Anschlussdose an der Wand als Netzabschlusspunkt gilt unabhängig von der Breitbandtechnologie und damit auch für Glasfaseranschlüsse. Aus Sicht des Verbunds der Telekommunikations-Endgerätehersteller (VTKE) ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) gefordert, auf die Umsetzung der Endgerätefreiheit zu achten. Insbesondere Anbieter von Glasfaseranschlüssen halten sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben und erlauben keine eigenen Endgeräte am passiven Netzabschlusspunkt.

Ausnahmemöglichkeit muss Ausnahme bleiben

Der VTKE warnt auch davor, dass die im Gesetz neu aufgenommene Möglichkeit, Ausnahmen vom passiven Netzabschlusspunkt zuzulassen, die Endgerätefreiheit de facto wieder abschafft. Netzbetreiber können Ausnahmen vom Netzabschlusspunkt per Allgemeinverfügung über die BNetzA beantragen. Es existieren keinerlei technische Gründe, die Ausnahmen vom passiven Netzabschlusspunkt erfordern. Die positiven Erfahrungen mit der Endgerätefreiheit – unabhängig von der Breitbandtechnologie – bestätigen dies.

Auch könnten Ausnahmeregelungen das Recht der Verbraucher auf eine freie Endgerätewahl umgehen. Ein Providerwechsel würde erschwert, weil Verbraucher dann nicht mehr ihr Endgerät überall frei einsetzen können. Das ist weder im Sinne des Verbraucherschutzes, der Endgerätewahlfreiheit noch des Wettbewerbs für mehr Innovation.

Erfolgsgeschichte Routerfreiheit

Die Endgerätefreiheit hat sich bewährt. Viele Verbraucher haben seit der Wiederherstellung der freien Endgerätewahl 2016 von ihrem Recht rege Gebrauch gemacht und sich millionenfach für den Kauf eines eigenen Endgeräts im Handel entschieden. Sie haben so die Hoheit über den vollen Leistungsumfang bei Internet und Telefonie sowie über schnelle Updates ihrer Endgeräte. Außerdem sparen sie die meist hohen Mietgebühren für die vom Provider verbindlich vorgeschriebenen Geräte.



Über den VTKE

Im Verbund der Telekommunikations-Endgerätehersteller (VTKE) haben sich vorwiegend mittelständische, in Europa agierende Unternehmen zusammengeschlossen. Der Verbund wurde 2013 gegründet und zählt heute mehr als 20 Mitgliedsunternehmen. Gemeinsam setzen sie sich dafür ein, die Erfolge eines liberalisierten Telekommunikationsmarktes langfristig zu sichern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Markt für TK-Endgeräte.

Ziel ist es, dass sowohl die Nutzer als auch die Hersteller von Telekommunikationsendgeräten das Beste aus den Möglichkeiten machen können, die sich in einem liberalisierten Telekommunikationsmarkt bieten. Im Besonderen engagiert sich der Verbund dafür, die Endgerätewahlfreiheit zu bewahren oder – wo nötig – wiederherzustellen. Jeder Nutzer sollte selbst entscheiden können, welche Endgeräte er an seinem Anschluss einsetzen möchte. Weitere Informationen finden sich auf www.vtke.eu.

Pressekontakt:

Urban Bastert

Telefon: 030 – 399 76 214

E-Mail: u.bastert@avm.de

Pamela Krosta-Hartl

Telefon: 02405 – 499 36 331

E-Mail: pamela.krosta-hartl@lancom.de